



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 559 575 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.08.2005 Patentblatt 2005/31

(51) Int Cl.7: **B42F 7/10, B42F 7/12**

(21) Anmeldenummer: **05001164.2**

(22) Anmeldetag: **21.01.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Gottwald, Walter**
90579 Langenzenn (DE)

(74) Vertreter: **Schuhmann, Albrecht**
c/o Merten & Pfeffer,
Allersberger Strasse 185
90461 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **28.01.2004 DE 202004001311 U**

(71) Anmelder: **Gottwald, Walter**
90579 Langenzenn (DE)

(54) **Ablage**

(57) Ablage (1, 1') für Korrespondenz, Zettel, Schreibtischutensilien und dergleichen, bestehend aus einem Bodenteil (2) und wenigstens drei Seitenteilen (3, 4, 5), wobei die Seitenteile mit dem Bodenteil flexibel verbunden sind und die Ablage in einem aufgestellten Zustand der Seitenteile fixierbar ist, wobei die Ablage (1, 1') aus einem Kunststoffmaterial besteht und die flexible Verbindung aus Bereichen verminderter Materialstärke oder Filmscharnieren besteht,

und die Fixierung im aufgestellten Zustand aus einem Rastschluss, einer Verklebung oder einem Klettverschluss zwischen wenigstens eines Seitenteils und einem weiteren Seitenteil und/oder dem Bodenteil besteht, wobei die ineinander greifenden Rastmittel, die Verklebungen oder der Klettverschluss unmittelbar an den Seitenteilen und/oder dem Bodenteil und/oder an mit diesen verbundenen Zwischengliedern angeordnet sind.

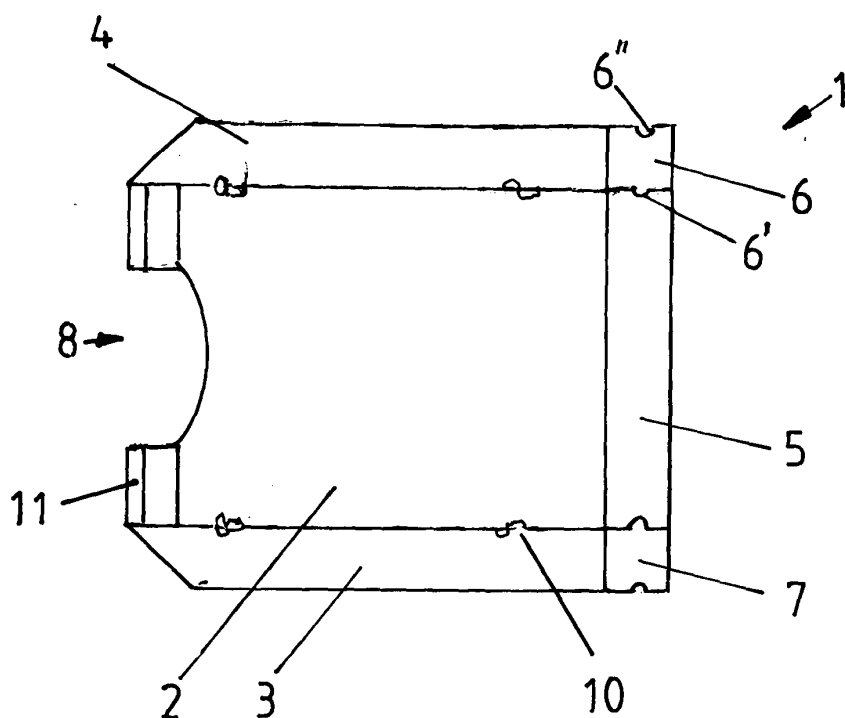


Fig.1

EP 1 559 575 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Ablage mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

[0002] Ablagen für Korrespondenz, Zettel, Schreibtischutensilien und dergleichen sind lange bekannt. Es gibt sie in verschiedenen Ausführungen und Größen und sie sind in der Regel als Spritzgussteil aus Kunststoff ausgeführt. Dies führt zu einem großen Raumvolumen, was die Kosten für die Lagerung und Transport erhöht. In der DE 86 31 818 U1 wurde daher schon vor Jahren vorgeschlagen, solche Ablagen, wie zum Beispiel einen Briefkorb aus einem einstückigen Zuschnitt aus einem steifen, faltbaren Material auszuführen, dabei wurde eine gegenüber den Kunststoffablagen größere Instabilität in Kauf genommen. Vorzugsweise wird hier zur Herstellung Chromoduplexkarton vorgeschlagen. Die nach gewisser Zeit abgenutzten Ränder und Ecken solcher Ablagen sind eine bekannte Erfahrung. Als Alternative werden zwei steife Kunststofffolien genannt, die durch Stege verbunden sind, die Hohlräume einschließen. In jedem Fall wird der Briefkorb durch Laschen und Zungen fixiert, wobei das Falten ein relativ komplexer Vorgang ist. Insbesondere bei der Verwendung von steifen Kunststofffolien sind hier eine erhöhte Instabilität der Ablage und eine gewisse Eigendynamik der Steck- oder Umschlagverbindungen zu erwarten. Eine Faltschachtel aus Karton mit Ohrensteckverschlüssen ist beispielsweise auch aus der DE 30 28 799 A1 bekannt

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine Ablage für Korrespondenz, Zettel, Schreibtischutensilien und dergleichen zu schaffen, die einfach faltbar und unverwüstlich ist, die stapelbar ausgeführt sein kann und die aus einem robusten Kunststoffmaterial hergestellt ist.

[0004] Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1 gelöst. Fortbildungen und vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in den weiteren Ansprüchen umfaßt.

[0005] Erfindungsgemäß ist eine Ablage für Korrespondenz, Zettel, Schreibtischutensilien und dergleichen, bestehend aus einem Bodenteil und wenigstens drei Seitenteilen, wobei die Seitenteile mit dem Bodenteil flexibel verbunden sind und die Ablage in einem aufgestellten Zustand der Seitenteile fixierbar ist, dadurch gekennzeichnet dass die Ablage aus einem Kunststoffmaterial besteht und dass die flexible Verbindung aus Bereichen verminderter Materialstärke oder Filmscharnieren besteht. Die Ablage ist einstückig durch Kunststoffspritzguss hergestellt. Nach einer bevorzugten Ausführungsform ist sie weiter dadurch gekennzeichnet, dass die Fixierung im aufgestellten Zustand aus einem Rastschluss, einer Verklebung oder einem Klettverschluss zwischen wenigstens eines Seitenteils und einem weiteren Seitenteil und/oder dem Bodenteil besteht, wobei die ineinander greifenden Rastmittel, die Verklebungen oder der Klettverschluss unmittelbar an

den Seitenteilen und/oder dem Bodenteil und/oder an mit diesen verbundenen Zwischengliedern angeordnet sind.

[0006] Vorzugsweise sind die Rastmittel Rastnasen und Ausnehmungen. Bei einer bevorzugten Ausführung der Erfindung besitzt die Ablage einen im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt mit zwei längeren und zwei kürzeren Seiten, wobei die aufstellbaren Seitenteile an den längeren Seiten und einer kürzeren Rückseite angeordnet sind, wobei die Ablage im aufgestellten Zustand zwei Seitenwände und eine Rückwand aufweist und in bekannter Weise mit einer Griffmulde vorne offen ist. Die Seitenwände weisen jeweils einen flexibel mit diesen verbundenen Befestigungsabschnitt auf, der sich im nicht aufgestellten Zustand der Ablage neben der Rückwand erstreckt und der im aufgestellten Zustand vor oder hinter die Rückwand geklappt ist, wobei die Verrastung, Verklebung oder der Klettverschluss zwischen der Rückwand und den Befestigungsabschnitten angeordnet ist. Vorteilhafterweise weisen die Seitenwände und die Rückwand die gleiche Höhe auf und die Befestigungsabschnitte erstrecken sich über die Höhe der Rückwand und sind mit dieser bündig. Die Befestigungsabschnitte weisen im aufgestellten Zustand oben oder unten Ausnehmungen auf, in die Nasen passen, die an deren jeweils anderer Seite angeformt sind, so dass bei fixierten, aufeinander gestapelten Ablagen die Nasen in die Ausnehmungen greifen können.

[0007] Vorzugsweise weisen die Seitenwände längs geschlitzte Füße oder Fußpaare auf, die bei fixierten, aufeinander gestapelten Ablagen über den Rand der Seitenwände der jeweils unteren Ablage greifen. Das Bodenteil ist vorzugsweise mit Längsstegen versehen, die kongruent zueinander jeweils wenigstens eine Ausnehmung aufweisen, mit der sie im fixierten, aufeinander gestapelten Zustand der Ablage über die Rückwand einer jeweils unteren Ablage greifen. Damit bieten die Längsstege jeweils Anschläge für die darunter befindliche Ablage im Bereich der Ausnehmungen und am Ende der Stege, so dass die Ablagen fluchtend mit den vorderen Eingriffsmulden oder bündig mit den Rückwänden aufeinander gestapelt werden können. Vorteilhafterweise weisen die Stege Anlauf- und/oder Ablaufschrägen auf.

[0008] Ein erfindungsgemäßer vorne offener Zettelkasten besteht aus zwei Seitenwänden, einer Rückwand und einem Bodenteil, die flexibel miteinander verbunden sind und im aufgeklappten Zustand ein T bilden, dessen Vertikale aus dem Bodenteil und der Rückwand gebildet wird und dessen Horizontale aus der Rückwand und den an deren beiden Seiten angeordneten Seitenwänden besteht" wobei nach Aufstellen der Wände das Bodenteil mit Hinterschneidungen in vordere Ausnehmungen der Seitenwände greift. Die Seitenwände liegen an den Kanten des vorne schräg nach oben ausgerichteten Bodenteils an und die Verrastung zwischen den Hinterschneidungen und den Ausnehmungen ist derart angeordnet, dass eine Zugspannung des

Bodenteils auf die Seitenwände den Zettelkasten stabil hält.

[0009] Ein erfindungsgemäßer Magazinständer besteht aus einer langen, rechteckigen Rückwand, an deren beiden Seiten flexibel mit dieser verbunden Seitenwände angeordnet sind, die in einer geraden, gekrümmten oder kombinierten Kontur nach vorne abfallen. An den vorderen Enden der Seitenwände ist jeweils flexibel ein Teil einer niedrigen Vorderwand angeordnet, die im aufgestellten Zustand mit Ausnehmungen und Nasen oder dergleichen ineinander greifen und den Ständer im Umfang stabilisieren, wobei unten an wenigstens einer Seitenwand wenigstens ein Bodenteil flexibel angeordnet ist, das im aufgestellten Zustand des Ständers mit Hinterschneidungen oder Verrastungen mit den Seitenteilen in Eingriff kommt und eine Parallelverschiebung der Seitenwände verhindert. Bei zwei Bodenteilen können diese auch gegenseitig über Ausnehmungen und Nasen oder dergleichen miteinander in Eingriff stehen.

[0010] Im folgenden wird die Erfindung anhand von Zeichnungen beispielhaft näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf die Oberseite einer Ablage im ungefalteten Zustand;

Fig. 2 eine Draufsicht auf die Unterseite der Ablage von Fig. 1 im ungefalteten Zustand;

Fig. 3 eine Rückenansicht von zwei aufeinander gestapelten Ablagen bei bündigen Rückwänden;

Fig. 4 eine perspektivische Darstellung von zwei aufeinander gestapelten Ablagen mit fluchtenden Eingriffsmulden;

Fig. 5 eine perspektivische Darstellung von zwei Ablagen mit bündigen Rückwänden, wie in Fig. 3 gezeigt.

[0011] Fig. 1 und 2 zeigen Ober- und Unterseite einer einstückig aus Kunststoff gespritzten Ablage 1 im ungefalteten Zustand. Sie besteht aus einem im Wesentlichen rechteckigen Bodenteil 2, zwei längeren Seitenteilen 3, 4 und einem Rückenteil 5, die jeweils zu Seitenwänden und einer Rückwand aufgestellt werden. Die Teile sind untereinander durch Filmscharniere oder schmalen Nuten mit stark verringerter Materialstärke verbunden. Mit den Seitenteilen 2, 3 sind an deren hinteren Enden Befestigungsabschnitte 6, 7 angespritzt, die ebenfalls durch Filmscharniere oder schmalen Nuten mit stark verringerter Materialstärke mit den Seitenteilen 3, 4 verbunden sind. Werden die Seitenteile 2, 3 aufgestellt, wie dies in Fig. 2 oben angedeutet ist, werden die Befestigungsabschnitte 6, 7 hinter die aufgestellte Rückwand 5 geklappt und an dieser vorzugsweise durch eine Rastverbindung (nicht dargestellt) befestigt. Die Rastverbindung kann zum Beispiel durch

Rastnasen und — ausnahmen erfolgen. Auch andere Befestigungsmöglichkeiten wie Verkleben oder ein Klettverschluss sind denkbar.

[0012] Wenn die Befestigungsabschnitte 6, 7 an der Rückseite der Rückwand 5 befestigt sind, ergibt sich eine Konfiguration, wie in Fig. 3 dargestellt. Die Seitenwände, die Rückwand und die Befestigungsabschnitte weisen im zusammengebauten Zustand gleiche Höhe auf. Im vorderen Bereich ist die Ablage 1 schräg mit einer Griffmulde 8 ausgeführt und gleicht so herkömmlichen Ablagen. Sie ist dort wanneförmig geöffnet und besitzt an den Seiten hochgezogene Absätze, die in bekannter Weise vorne mit Schrägen 11 für Beschriftungen, Aufkleber oder dergleichen versehen sind.

[0013] Die Befestigungsabschnitte 6, 7 weisen im zusammengebauten Zustand obere Ausnehmungen 6'' und untere Nasen 6' auf, die ineinander passen, so dass, wie in Fig. 3 gezeigt, bei mit den Rückwänden bündig aufeinander gestapelten Ablagen die Nasen 6' der oberen in die Ausnehmung 6'' der nächst unteren Ablage passen. Dies verbessert die Querstabilität der aufeinander gestapelten Ablagen. Bei der untersten Ablage dienen die Nasen 6' als Füße.

[0014] An den Seitenteilen 3, 4 sind zum Bodenteil 2 hin in Durchbrüchen Fußpaare 10 angespritzt, die einen Abstand zwischen sich einschließen, derart, dass sie im zusammengebauten Zustand der Ablage bei aufeinander gestapelten Ablagen 1, 1', wie dies in Fig. 4 und 5 gezeigt ist, über die Seitenwände der nächst unteren Ablage greifen und diese dadurch in Querrichtung stabilisieren. Bei der untersten Ablage dienen die Fußpaare 10 zusammen mit den oben genannten Nasen als Füße. Fig. 2 zeigt, dass die Unterseite der Ablage Stege 9 aufweist, die jeweils eine Ausnehmung 9' besitzen. Mittels dieser Stege 9 und den Ausnehmungen 9' können die Ablagen 1, 1' in den beiden in den Fig. 4 und 5 gezeigten Anordnungen aufeinander gestapelt werden. Bei der Anordnung von Fig. 4 greift die Oberkante der Rückwand der unteren Ablage 1' in die Ausnehmungen 9' der Stege 9 und sichert diese gegen ein Verschieben der oberen Ablage 1 nach hinten oder vorne. Hier fluchten die Eingriffsmulden der Ablagen 1, 1' miteinander. Bei der in Fig. 5 gezeigten Anordnung liegen die Stege 9 der oberen Ablage 1 von innen an der Rückwand der unteren Ablage 1' an und verhindern so ein Verschieben der oberen Ablage 1 nach hinten.

Patentansprüche

1. Ablage (1, 1') für Korrespondenz, Zettel, Schreibutensilien und dergleichen, bestehend aus einem Bodenteil (2) und wenigstens drei Seitenteilen (3, 4, 5), wobei die Seitenteile mit dem Bodenteil flexibel verbunden sind und die Ablage in einem aufgestellten Zustand der Seitenteile fixierbar ist, **dadurch gekennzeichnet,**

- dass** die Ablage (1, 1') aus einem Kunststoffmaterial besteht und dass die flexible Verbindung aus Bereichen verminderter Materialstärke oder Filmscharnieren besteht,
und **dass** die Fixierung im aufgestellten Zustand aus einem Rastschluss, einer Verklebung oder einem Klettverschluss zwischen wenigstens eines Seitenteils und einem weiteren Seitenteil und/oder dem Bodenteil besteht,
wobei die ineinander greifenden Rastmittel, die Verklebungen oder der Klettverschluss unmittelbar an den Seitenteilen und/oder dem Bodenteil und/oder an mit diesen verbundenen Zwischengliedern angeordnet sind.
2. Ablage nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Rastmittel Rastnasen und Ausnehmungen sind.
3. Ablage nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ablage (1, 1') einen im Wesentlichen rechteckigen oder quadratischen Querschnitt besitzt,
wobei die aufstellbaren Seitenteile (3, 4) an den Seiten und einer Rückseite angeordnet sind,
wobei die Ablage im aufgestellten Zustand zwei Seitenwände und eine Rückwand aufweist und vorne offen ist.
4. Ablage nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenwände jeweils einen flexibel mit diesen verbundenen Befestigungsabschnitt (6, 7) aufweisen, der sich im nicht aufgestellten Zustand der Ablage neben der Rückwand erstreckt und der im aufgestellten Zustand vor oder hinter die Rückwand geklappt ist,
wobei die Verrastung, Verklebung oder der Klettverschluss zwischen der Rückwand (5) und den Befestigungsabschnitten (6, 7) angeordnet ist.
5. Ablage nach Anspruch 3 oder 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Seitenwände (3, 4) und die Rückwand (5) die gleiche Höhe aufweisen, und dass die Befestigungsabschnitte (6, 7) sich über die Höhe der Rückwand erstrecken und mit dieser bündig sind.
6. Ablage nach Anspruch 4 oder 5,
dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsabschnitte (6, 7) im aufgestellten Zustand oben oder unten Ausnehmungen (6'') aufweisen, in die Nasen (6') passen, die an deren jeweils anderer Seite angeformt sind,
so dass bei fixierten, aufeinander gestapelten Ablagen die Nasen in die Ausnehmungen greifen können.
7. Ablage nach einem der vorhergehenden Ansprüche 3 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass sie die Seitenwände (3, 4) längs geschlitzte Füße oder Fußpaare (10) aufweisen, die bei fixierten, aufeinander gestapelten Ablagen über den Rand der Seitenwände der jeweils unteren Ablage greifen.
8. Ablage nach einer der vorhergehenden Ansprüche 3 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Bodenteil (2) mit Längsstegen (9) versehen ist, die kongruent zueinander jeweils wenigstens eine Ausnehmung (9') aufweisen, mit der sie im fixierten, aufeinander gestapelten Zustand der Ablage über die Rückwand einer jeweils unteren Ablage greifen.
9. Ablage nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Stege Anlauf- und/oder Ablaufschrägen aufweisen.
10. Ablage nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ablage (1, 1') einstückig durch Kunststoffspritzguss hergestellt ist.
11. Ablage (1, 1') für Korrespondenz, Zettel, Schreibutensilien und dergleichen, bestehend aus einem Bodenteil (2) und wenigstens drei Seitenteilen (3, 4, 4),
wobei die Seitenteile mit dem Bodenteil flexibel verbunden sind und die Ablage in einem aufgestellten Zustand der Seitenteile fixierbar ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ablage (1, 1') einstückig durch Kunststoffspritzguss hergestellt ist.
12. Ablage (1, 1') für Korrespondenz, Zettel, Schreibutensilien und dergleichen, bestehend aus einem Bodenteil (2) und wenigstens drei Seitenteilen (3, 4, 5),
wobei die Seitenteile mit dem Bodenteil flexibel verbunden sind und die Ablage in einem aufgestellten Zustand der Seitenteile fixierbar ist,
dadurch gekennzeichnet, dass die Ablage (1, 1') aus einem Kunststoffmaterial besteht und dass die flexible Verbindung aus Bereichen verminderter Materialstärke oder Filmscharnieren besteht,
und dass die Ablage einstückig durch Kunststoffspritzguss hergestellt ist.

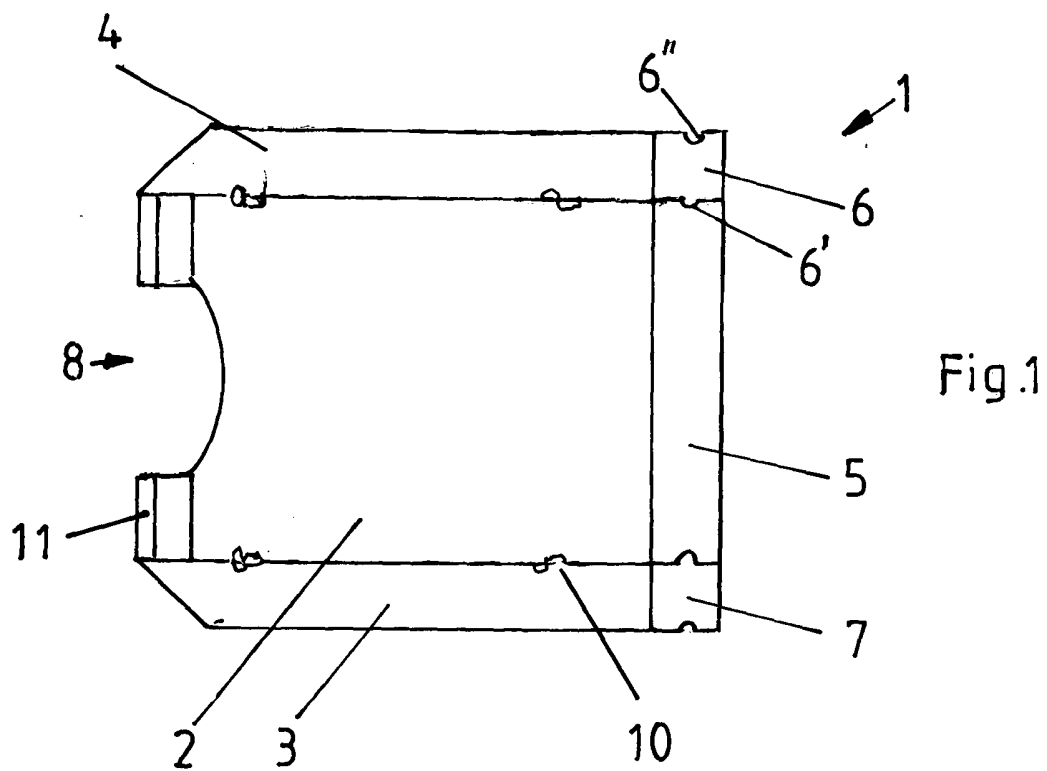


Fig. 2

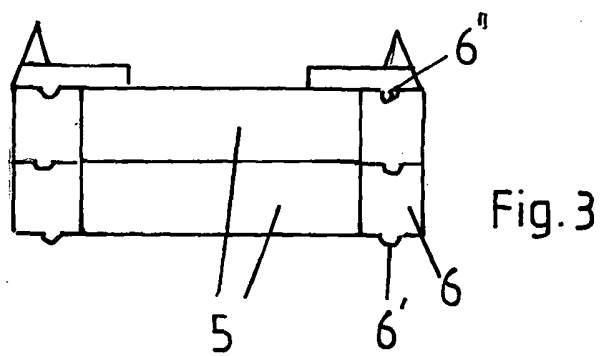
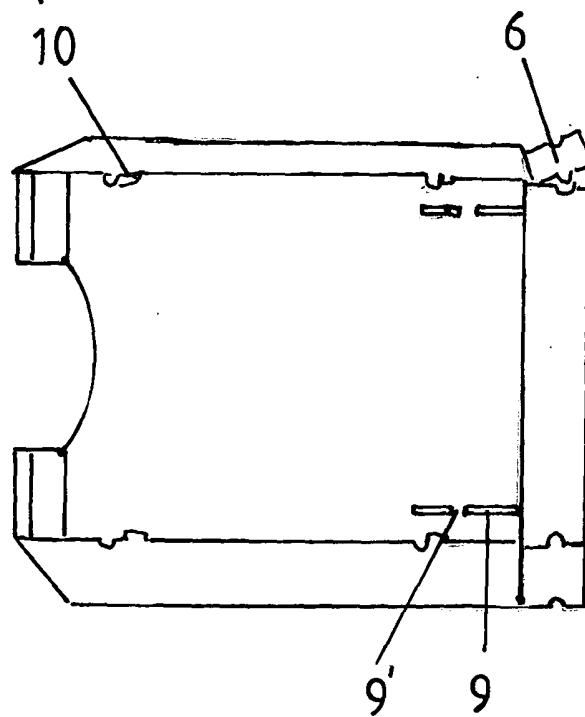


Fig.4

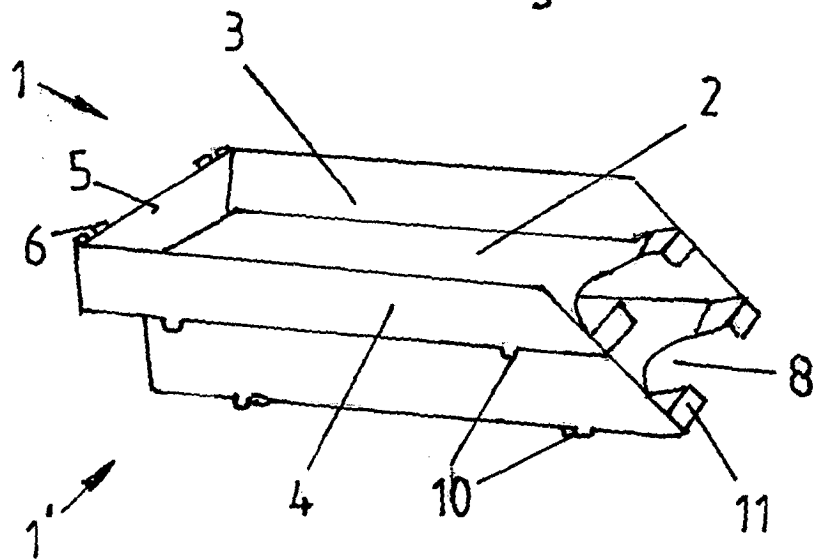


Fig.5

